1. Ausfertigung

BR 176
Br.8 T3

R 176
T4

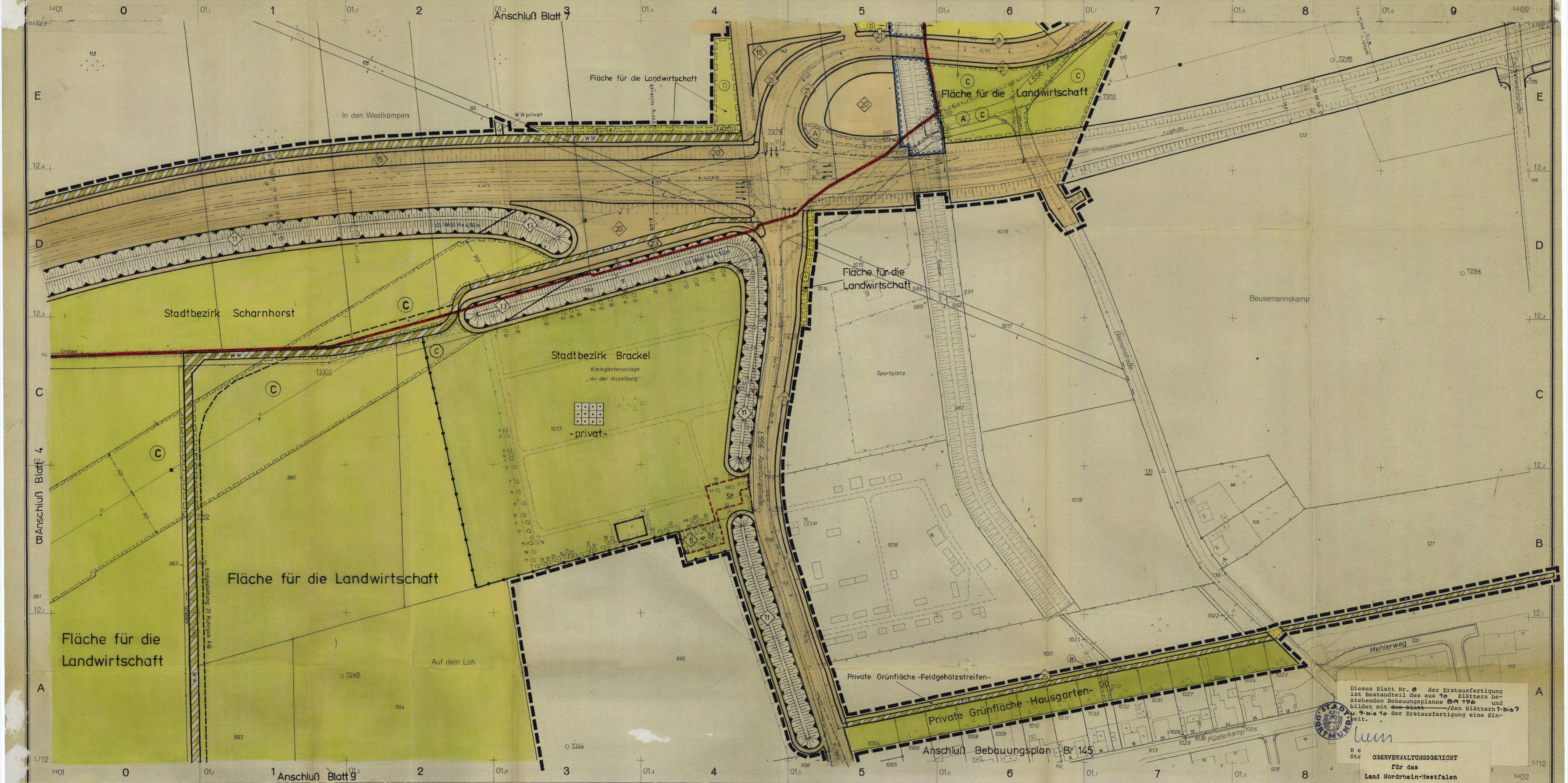
Anschluß Blatt 7
Anschluß Blatt 9
Anschluß Blatt 4
Anschluß Bebauungsplan Br 145
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Landwirtschaft
Fläche für die Landwirtschaft
In den Westkämpen
W.W.privat
Stadtbezirk Scharnhorst
Stadtbezirk Brackel
Kleingartenanlage "An der Asselburg"
-privat-
Graben
Auf dem Loh
Beusemannskamp
Sportplatz
Private Grünfläche -Feldgehölzstreifen-
Private Grünfläche -Hausgarten-
L556 Asselburgstraße
Bienenstraße
Mehlerweg
Küsterkamp
St
E
D
C
B
A
0
1
2
3
4
5
6
7
8
9
3401
3402
5712

Dieses Blatt Nr. 8 der Erstausfertigung ist Bestandteil des aus 10 Blättern bestehenden Bebauungsplanes BR 176 und bildet mit ~~dem Blatt~~ /den Blättern 1-bis 7 u. 9-bis 10 der Erstausfertigung eine Einheit.

STADT DORTMUND 4.211

Lum

R e
Sta

OBERVERWALTUNGSGERICHT
für das
Land Nordrhein-Westfalen
Beiakte 7a NG 77190
Heft 14

zu BVerwG 4 NB 21.92

FESTSETZUNGEN NACH DEM BUNDESBAUGESETZ (BBauG) UND NACH DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO)

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §2 - § 11 BauNVO)

WS	Kleinsiedlungsgebiet
WR	Reines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
WB	Besonderes Wohngebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SO	Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BBauG sowie §§ 16, 17 u. 21 a BauNVO)

0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
(1,0)	Erhöhte GRZ nach § 17 Abs. 10 BauNVO
0,8	Geschoßflächenzahl (GFZ)
1,6	Erhöhte GFZ nach § 17 Abs. 10 BauNVO
2,6	Erhöhte GFZ nach § 21 a Abs. 5 BauNVO
3,0	Baumassenzahl (BMZ)
4,0	Erhöhte BMZ nach § 17 Abs. 10 BauNVO
III	Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
(III)	Zwingend vorgeschriebene Zahl der Vollgeschosse
III–V	Mindest- u. Höchstgrenze der Zahl der Vollgeschosse
FH	Höchstgrenze der Firsthöhe
TH	Höchstgrenze der Traufhöhe

Bauweise, Baulinie - Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG sowie §§ 22 u. 23 BauNVO)

o	Offene Bauweise
△o	Offene Bauweise mit der Abweichung, daß Gebäude über 50 m Länge zulässig sind
△E	Nur Einzelhäuser zulässig
△D	Nur Doppelhäuser zulässig
△H	Nur Hausgruppen zulässig
△ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
g	Geschlossene Bauweise
△g	Geschlossene Bauweise mit der Abweichung, daß an den Enden von Gebäudezeilen seitlicher Grenzabstand einzuhalten ist
━━━	Baugrenze
—·—·—	Baulinie

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG)

⬚	Fläche für den Gemeinbedarf
▲	Schule
✚	Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
■	Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
▭	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
✉	Post
F	Feuerwehr

Flächen für Aufschüttungen u. Schutzflächen sowie Schutzanlagen

⬚	Fläche für Aufschüttungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 17 BBauG)
▼▲	Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen u. Vorkehrungen vor schädl. Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BBauG)
◆◆◆◆◆	- Lärmschutzwall - Lärmschutzwand
LS Wall 2.00 m =	Höhe des Lärmschutzwalles über Fahrbahngradiente
LS Wand 2.50 m =	Höhe der Lärmschutzwand über Fahrbahngradiente bzw. über Oberkante Lärmschutzwall

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

——	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen. Sie entfällt, wenn sie mit einer Baulinie oder -grenze zusammenfällt
🟨	Straßenverkehrsfläche
▨	Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
Priv	Private Verkehrsfl. besonderer Zweckbestimmung
M	Mischverkehrsfläche (z. B. Wohnstraße)
WW	Wirtschaftsweg
F	Fußweg
R	Radweg
F+R	Fuß- und Radweg
▼	Einfahrt
▼‒‒‒▼	Einfahrtsbereich
▪ ▪ ▪ ▪	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt
▲▲▲	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt u. ohne Zu- u. Ausgang

Versorgungsflächen u. Flächen f. d. Verwertung oder Beseitigung von Abwasser u. festen Abfallstoffen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 u. 14 BBauG)

▭	Versorgungsfläche
T	Trafostation
U	Umspannwerk
○	Gas
○	Abwasser
△	Abfall

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern u. Bindungen von Bepflanzungen

○○○○○	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BBauG)
●●●●●	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen u. Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BBauG)
●	zu erhaltender Baum
	Anzupflanzender Baum

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15)

▭	Öffentliche Grünfläche
Priv.	Private Grünfläche
▭	Parkanlage
▭	Gärtnerische Anlage
▭	Friedhof
▭	Dauerkleingartenanlage
▭	Sportplatz
▭	Spielplatz A-Bereich für alle Altersstufen (auch Erwachsene) B-Bereich vorzugsweise für schulpfl. Kinder C-Bereich für Kleinkinder und jüngere Schulkinder
WW	Wanderweg

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG)

🟩	Fläche für die Landwirtschaft
▭	Fläche für die Forstwirtschaft
▭	Fläche für die Land- und Forstwirtschaft

Sonstige Festsetzungen

(A)	Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BBauG)
(A)	Wie vor, bei schmalen Flächen
⬚	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St	Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
Ga	Garagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
TGa	Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG)
GSt	Gemeinschaftsstellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
GGa	Gemeinschaftsgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
GTGa	Gemeinschaftstiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
GMü	Gem. Müllbehälter (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BBauG)
⬚	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 Nr. 7 BBauG)
•‒•‒•	Baugebietsgrenze u. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
↗	Zugehörigkeitshaken für Baugebietsteile
⊃	Zugehörigkeitshaken für Gemeinschaftseinrichtungen
1	Textliche Festsetzung
▭	Umgrenzung der Flächen für die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BBauG)

VORSCHRIFTEN NACH DER LANDESBAUORDNUNG (BauONW)

Äußere Gestaltung baulicher Anlagen
(§ 103 BauONW)

DF	Alle Dachformen, außer Flachdach
FD	Flachdach
←→	Firstrichtung
SD	Satteldach
WD	Walmdach
MD	Mansarddach
PD→	Pultdach (Pfeil zeigt in Richtung Traufe)

KENNZEICHNUNGEN, NACH SONSTIGE DARSTELLUNG

Kennzeichnungen nach dem Bundesbaugesetz (BBauG)

××××	Umgrenzung von Flächen, bei dere besondere Vorkehrungen oder besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind sowie Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 9 Abs. 5 BBauG)
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
D	Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
V	Verbandsgrünfläche
▭	Umgrenzung der Flächen für wasserrechtliche Festsetzungen

Kennzeichnungen nach dem Städtebauförderungsgesetz (StBauFG)

San	Umgrenzung des Sanierungsgebietes (§ 10 Abs. 1 StBauFG)
E	Zu erhaltendes Gebäude oder sonst. baul. Anlage im förml. festgelegten Sanierungsgebiet (§ 10 Abs. 1 StBauG)
⊠	Zu beseitigendes Gebäude oder baul. Anlage im förml. festgelegten Sanierungsgebiet (§ 10 Abs. 1 StBauFG)

Sonstige Darstellungen

1	Textlicher Hinweis
━ ━	[illegible]
73.80 70.90	Höhe Fahrbahn über NN Höhe vorh. Gelände über NN
▲▲▲	Gehwegüberfahrt
🟥	Stadtbezirksgrenze

STADT DORTMUND
Bebauungsplan: BR 176

Blatt-Nr.: 8 (von 10 Blättern)
Maßstab: 1:1000
Zu diesem Bebauungsplan gehört die Begründung vom 03. MRZ. 1986

Textliche Festsetzungen siehe Blatt 10

T1

BR 176
Br.8 T2